

Offener Brief an den Landeshauptmann der Steiermark: 8.1.2024:
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler!
Sehr geehrte Damen und Herren der Steiermärkischen Landesregierung!

Die Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK versucht die Interessen all jener zu wahren, die größtenteils schon seit Jahren unter tieffrequentem Schall bzw. Infraschall (Brummtönen) und Körperschall (Vibrationen) sowie unter auffälligen Hochfrequenzen leiden.

„Das pathogene Potenzial von tieffrequentem Schall bzw. Infraschall aus technischen Quellen wird in der Öffentlichkeit und Politik erheblich unterschätzt. Die heute verfügbaren Erkenntnisse begründen ein wesentliches Gesundheitsrisiko für exponierte Personen. Das Grundrecht auf körperliche und geistige Unversehrtheit wird nicht gewahrt.“

Das Land Steiermark hat im Jahr 2023 mehrfach Maßnahmen angekündigt, um Lärm und Schall belasteten Menschen zu helfen. Bis heute gibt es von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung keine Stellungnahme zu den zunehmenden Beschwerden betreffend Belastungen mit tieffrequentem Schall bzw. Infraschall (Brummtönen) und Körperschall (Vibrationen) von technischen Anlagen bzw. betreffend Belastungen mit Hochfrequenzen, wie sie in der Obersteiermark seit dem Jahr 2019 mehrfach gemessen bestätigt sind (Messungen, Stromabschaltungen/Energie Steiermark) und vermutlich auch in anderen Teilen der Steiermark nicht ausgeschlossen werden können.

Die von betroffenen Menschen wahrgenommenen (tieffrequenten) Schallbelastungen beeinträchtigen die Gesundheit. Sie sind im Hinblick auf Art, Intensität, Verbreitung und Dauer eine schädliche Umwelteinwirkung.

Zahlreiche Brummtton-Erhebungsbögen wurden dem Land Steiermark bisher übermittelt bzw. wurden zahlreiche Lärm-Anzeigen bei Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und Polizeistationen sowie der Umweltanwältin bzw. A15 und A13 (Brummtton-Ordner) eingebracht.

Es ist Aufgabe der Plattform zu erheben, was mit dem Brummtton-Ordner und den übermittelten Erhebungsbögen und den Anzeigen, die die mentalen und körperlichen Belastungen abbilden, passieren soll? Wie geht man mit dieser Sammlung geschilderter Gesundheitsauswirkungen und der Beeinträchtigung der Lebensqualität um, die vermutlich rund um betroffene Menschen auch gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Auswirkungen haben werden? Wie geht man mit vermutlichen Lärmquellen bzw. Anlagenbetreibern um?

Wie viele Familien bzw. Siedlungen sind konkret in der Steiermark betroffen? Wie reagiert das Land Steiermark auf die Tatsache, dass Dauerschallbelastung möglicherweise schon die kleinsten unserer Gesellschaft betrifft und irreparable mentale und körperliche Schäden verursacht? Wie aktuell bekannt wurde, ist eine ganze Siedlung in Neumarkt/Murtal mit Brummtönen belastet. Die Lärmquelle ist bekannt. Laut Medienberichten wurden vom Referat für Lärm- und Strahlenschutz „Cluster“ in Graz Raaba und Deutschlandsberg „gefunden“. In Graz Raaba ist die vermutliche Lärmquelle (eine Mühle, die in der Form heute so nicht mehr genehmigt werden würde, so das Referat für Lärm- und Strahlenschutz) seit Jahren bekannt und mehrfach angezeigt. Auch in Deutschlandsberg sind vermutliche Lärmquellen seit Jahren bekannt und angezeigt. In Frage kommen, da von Akustikexperten mehrfach auffällige Frequenzen zwischen 16 Hz und 60 Hz in Gebäuden und im Freien gemessen wurden, die Fa. TDK bzw. das Firmengelände/Fremdfirmen? (bestätigte Infraschall-Emissionen auch noch nach medial berichteten Maßnahmen im September 2022) und rund um die Uhr laufende Anlagen der Energie- bzw. Wärmeerzeugung, [REDACTED]

[REDACTED] und eine Biogasanlage bzw. ein Holzverarbeitungsbetrieb in Frauental. Auch weitere mögliche Lärmquellen wurden von betroffenen Bürger: innen mittels Brummtton-Erhebungsbögen benannt bzw. angezeigt. Da Energie Steiermark im Jahr 2023 von sich aus Kontakt zur Plattform aufgenommen und Stromabschaltungen in Deutschlandsberg angekündigt hat, darf vermutlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Problematik mit Dauerstörgeräuschen seit zumindest Frühjahr 2021 mit Energiegewinnung und -

transport bzw. Energieverbrauch (Smart Meter) zu tun haben könnte. In der Obersteiermark/Raum Ardnig zeigen Messungen und Stromabschaltungen jahrelange Belastungen mit tieffrequentem Schall und auch mit Hochfrequenzen auf. Wie in Deutschlandsberg (hier ist zumindest eine dreiköpfige Unternehmerfamilie seit dem Jahr 2021 derart belastet, dass das Wohn- und Betriebsgebäude für zwei Personen, die irreparable Gehörschäden und Erkrankungen infolge Schlafentzug erlitten haben, unbewohnbar ist) sind die gesundheitlichen Folgen einer seit dem Jahr 2019 einwirkenden Geräuschbelastung für eine vierköpfige Familie in Ardnig eklatant und existenzgefährdend. Auch hier musste bereits auf ein Ausweichquartier zurückgegriffen werden [REDACTED]. Es gibt kaum eine Region in der Steiermark, die nicht betroffen wäre und in den meisten Fällen sind vermutliche Lärmquellen (siehe Erhebungsbögen) bekannt.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, neben den medial von der Abteilung 15 und der Umweltanwältin angekündigten Maßnahmen, entsprechende Gesetze (Überarbeitung der DIN-Norm aus dem Jahr 1997) bzw. Verordnungen als Sofortmaßnahme zu erlassen. Nur eine Anpassung der Normen (Das Deutsche Umweltbundesamt hat aktuell wieder eine Studie in Auftrag gegeben, da die angegebenen Werte der DIN-Norm auch in Teilen der Wissenschaft umstritten sind - "Beurteilung der Belästigung durch tieffrequente Geräusche") und Maßnahmen direkt an den Lärmquellen scheinen laut Akustikexperten zielführend. Veraltete Grenzwerte für die Beurteilung von tiefen Frequenzen aus dem Jahr 1997 spielen im Fall einer Dauerschallbelastung für real belastete und erkrankte Menschen keine Rolle bzw. bilden kurze Messzeiten mit ungeeigneten Messgeräten und Nichtberücksichtigung von Kumulationseffekten bei mehreren möglichen Lärmquellen die tatsächliche oft jahrelang andauernde Belastung (unterschiedliche Lastzustände bzw. Betriebszeiten, meist hohe Belastung vor allem in den Nachtstunden bzw. rund um die Uhr), nicht ab. Es braucht Akustikexperten und sachverständige Gutachter, die am aktuellen Stand des Wissens sind, die seriös arbeiten und die in keinem Interessenskonflikt stehen. Akustikexperten weisen eindringlich auf die Gefahren einer permanenten Belastung mit auffälligen Frequenzen, für die es keine ausreichenden Normen gibt, hin und es ist zu hinterfragen, wie Amtsärzte bzw. Landesbedienstete sich dieser wissenschaftlichen und medizinischen Tatsache annähern, sie als Faktum akzeptieren und entsprechend handeln. Faktum ist, dass Menschen irreparable Schäden an der Gesundheit erleiden, wie aus den zahlreichen Erhebungsbögen, die dem Land Steiermark vorliegen, ersichtlich sein sollte. Permanenter Schlafentzug und Folgeerkrankungen sind Realität. (Brummtön)Tinnitus und Gehörschäden sind Realität. Herz- und Kreislauferkrankungen sind Realität. Angstzustände und Depressionen sind Realität. Suizidgedanken sind Realität. Kleinkinder halten sich die Ohren zu, obwohl „nichts zu hören ist“. Allein sich an fragwürdigen Grenzwerten und Messergebnissen zu orientieren, ohne den betroffenen Menschen miteinzubeziehen, wie es ein Amtsarzt der Sanitätsdirektion medial ausrichten lässt, geht gänzlich am Thema vorbei. *"Wir haben Steiermark weit zahlreiche Messungen durchgeführt. Mit dabei war auch immer ein Umweltmediziner", berichtet der Projektleiter. Einer von ihnen ist etwa Amtsarzt Thomas Amegah, stellvertretender Leiter des Referats Sanitätsdirektion – Gesundheitswesen. Er prüft, ob die Messergebnisse gewisse Grenzwerte überschreiten. "Wir untersuchen hier keine Personen, das ist nicht unsere Aufgabe. Wir schauen uns die Messwerte an", stellt er klar.* Da es ausreichende wissenschaftlich-fundierte Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung durch tieffrequenten Schall bzw. Infraschall von technischen Anlagen sowie durch auffällige Hochfrequenzen gibt, darf es für betroffene Menschen nicht darum gehen, konkrete Schäden oder Risiken nachweisen zu müssen, sondern darum, diese überhaupt und bereits im Vorfeld AUSZUSCHLIESSEN. Wie sollen betroffene Menschen psychische und physische Belastungen und Schäden nachweisen, wenn nicht einmal eindeutige Messergebnisse von spezialisierten Akustikexperten gelesen, verstanden und anerkannt werden? Laut Referat für Lärm- und Strahlenschutz gibt es in ganz Österreich keinen Mediziner, der sich umfänglich mit der Thematik beschäftigt. Wie sollen erkrankte Menschen ihre Belastungen und ihre Leiden nachweisen, außer mit Expertenmessungen, wenn es den von der WHO festgelegten ICD-Code in Österreich nicht gibt? Das vorrangige Ziel bei der Genehmigung aller Anlagen muss der Schutz des Menschen und seiner Gesundheit sein. Laufende Messungen (wie auch von unsichtbarem Feinstaub) und unangekündigte

Überprüfungen von Anlagen und Anlagenteilen zu unterschiedlichen Betriebszeiten (unterschiedliche Lastzustände), sowie Maßnahmen an den Lärmquellen müssen Standard im Industrieland Steiermark (in Österreich) werden.

Zusammenfassende Fragen: Welche Hilfe von Politik und Behörden dürfen Lärm und Frequenz belastete Steiererinnen und Steirer nun erwarten? Was passiert mit den zahlreichen Erhebungsbögen? Wurde der zugesagte Brumnton-Kataster erstellt? Was sagt dieser aus? Wurden geeignete Messgeräte angeschafft, die es überhaupt erst ermöglichen, mit korrekten und geeigneten Mess-Methoden (die tieffrequenten Schall bzw. Infraschall erfassen) Realzustände abzubilden, um eine seriöse Aussage über Gesundheitsgefährdungen zuzulassen? Wurde bei Messungen der jeweilige (monotone oder variierende) Lastzustand und Kumulationseffekt bei hoher Anlagen- und Siedlungsdichte und mehreren möglichen Lärmquellen erfasst und berücksichtigt? Wurden Spezialmessungen auch in betroffenen Gebäuden durchgeführt? Im Fall von tieffrequenten Geräuschen und auch Hochfrequenzen sind Spezialmessungen von erfahrenen Akustikexperten in betroffenen Gebäuden vorzunehmen und nicht allein nur „auf der grünen Wiese“. Um welche Messgeräte handelt es sich, die vom Land Steiermark für derart komplexe Messungen angeschafft und eingesetzt werden und waren bzw. sind Brumnton-Akustikexperten mit Messungen betraut? Wurde, wie medial zugesagt, Personal entsprechend geschult bzw. medizinisch und wissenschaftlich geschultes Personal eingestellt? Weshalb antwortet die Sanitätsdirektion auf schriftlich eingebrachte Fragen der Plattform nicht? Welche ärztlichen und medizinischen Kompetenzen im Bereich tieffrequente Schallbelastungen im Wohnumfeld haben Amtsärzte der Sanitätsdirektion und Sachverständige des Landes Steiermark? Wie gedenkt die Landesregierung bzw. Energie Steiermark das Problem der Dauerschallbelastung von technischen Anlagen (auch Energieversorgung im weitesten Sinn) in den Griff zu bekommen? Wie soll das Grundrecht auf körperliche und geistige Unversehrtheit gewahrt werden, wenn es keine entsprechenden Normen gibt, die Menschen vor auffälligen Frequenzen im Wohnumfeld schützen und Anlagenbetreiber in die Pflicht nehmen?

Unsichtbarer Feinstaub und unsichtbare (Röntgen)Strahlung und UV-Licht SCHADEN nachweislich der Gesundheit und es werden Maßnahmen getroffen, um Belastungen zu vermeiden oder gering zu halten. Im Fall von nicht oder kaum hörbarem (doch über die Körperebene spürbarem) Lärm und Schall, der auch massive gesundheitliche Schäden verursacht, reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus bzw. wurde dieses Thema bisher offenbar einfach ignoriert. Auch werden Langzeiteffekte nicht erhoben und berücksichtigt. Genannte unsichtbare Umwelteinflüsse sind vergleichsweise harmlos, da bei tieffrequentem Lärm (auch bei auffälligen Hochfrequenzen) die psychische Belastung enorm hoch ist und permanente Schallbelastungen als „Psychoterror und Folter im eigenen Wohnumfeld“ empfunden werden, gegen die man sich nicht wehren kann. Über Jahre hin ununterbrochenes monotones und/oder variierendes, teils aggressives Brummen, Dröhnen, Pfeifen, Rauschen, Wummern, Surren, Singen, ... Pulsieren, Vibrieren, ... „in den Ohren“ (Gehirn, Körper) mit teils enormer Energie und enormen Druck führen zu Angstzuständen, Isolation und gravierenden Gesundheitsschäden. „Es gehört zu den Grundsätzen präventiver Medizin, gesundheitliche Bedrohungen im Entstehen zu erkennen und abzustellen, bevor negative Wirkungen eskalieren.“ Eine Dauerlärmbelastung ist als (zumindest fahrlässige) Körperverletzung anzusehen und stellt nicht allein eine Ordnungswidrigkeit dar. Lärm per Definition ist ein ungewollter Schall, der Personen belästigt, stört, gefährdet oder ihre Gesundheit schädigt. Noch einmal möchte die Plattform darauf hinweisen, dass die Volksanwaltschaft bereits im Jahr 2009 auf die Zunahme von Brummtönen und Vibrationen von technischen Anlagen und damit auf eine Gefahr für die Gesundheit und die Lebensqualität hingewiesen hat und den Gesetzgeber aufgefordert hat, Normen entsprechend anzupassen. Passiert ist außer einer explosionsartigen Zunahme von Technisierung und Elektrifizierung in den beinahe 15 Jahren NICHTS an Begleitmaßnahmen, die Menschen schützen würden.

Wie kommen immer mehr Menschen dazu, sich kostenintensive Akustikexperten (1-2 Messanfragen pro Tag bei nur einem Akustiker in der Steiermark) leisten zu müssen, die dann am Ende mangels ausreichender Normen doch nichts bewirken können? Wie kommen immer mehr Privatpersonen dazu, kostenintensive Messungen beauftragen und sich an große Industriebetriebe wenden zu müssen, da die Bezirkshauptmannschaft (DL) „Corona-bedingt keine Kapazitäten hat“ Lärmanzeigen nachzugehen? Wie kommen Privatpersonen dazu, im Fall einer seit 10 Jahren „schwarz“ betriebenen Wärmepumpe Lärm- und Frequenzgrenzwertverletzungen und Vibrationen durch kostspielige Messungen nachzuweisen, und in Folge, trotz fehlender Unterlagen und trotz nachgewiesener Grenzwertüberschreitungen (Dezibel und Frequenzen) diese „alte“ Wärmepumpe in einem Bauverfahren „Errichtung einer Luftwärmepumpe“, welches beinahe ein Jahr gedauert hat, genehmigt wird und die Stadtgemeinde (DL) auch noch sämtliche Kosten für den Anlagenbetreiber (für fragwürdige nicht aussagekräftige Messungen im SOMMER, die tieffrequenten Schall nicht berücksichtigen) übernimmt oder zumindest vorschießt? Auch Aufsichtsbeschwerden Gemeinden und Bezirkshauptmannschaft betreffend blieben „überraschend“ beim Land Steiermark ohne befriedigendes Ergebnis für ohnehin belastete Menschen. Ein Schildbürgerstreich jagt bei diesem Thema den nächsten und lässt Steirerinnen und Steirer frustriert zurück. In einer ORF Konkret Sendung zum Thema “Störfaktoren der Energiewende“ weist ein Anwalt darauf hin, dass zukünftig Fälle dieser Art zunehmen und vor Gericht ausgetragen werden. Wie kommen Menschen in einer Demokratie dazu, mangels ausreichender Gesetzeslage kostbare Zeit aufzuwenden und Kosten für Akustiker, Anwälte, neue Wohnungen, Ärzte, etc. zu tragen bis zum Ruin, sich mit Behörden und Anlagenbetreibern herumschlagen zu müssen, Arbeitsunfähigkeit und KRANKHEIT in Kauf nehmen zu müssen und die ALLGEMEINHEIT damit zu belasten und der Gesetzgeber schaut über Jahre hin dabei zu?

Was unternehmen Sie Herr Landeshauptmann, der für alle Steirerinnen und Steirer ein OFFENES OHR hat, in diesem Fall einer massiven Gesundheitsgefährdung?

Wenn die Gesetzeslage nicht ausreicht, Menschen zu schützen, so ist der Staat, ist das Land, gefordert, neue Gesetze und Regelungen zu schaffen. Was ist mit den medial zugesagten Maßnahmen für betroffene Steirerinnen und Steirern (und für Menschen in ganz Österreich) und SOFORTHILFE bei bekannten Lärmquellen?

Es grüßt Sie freundlich und eine **Antwort für hunderte betroffene Menschen in der Steiermark und über die Landesgrenzen hinaus erwartend**

Manuela Lenz

Plattformsprecherin

BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

www.brummtonplattform.at